

Gebanken, durch eine Heirath zwischen seinem Bruder Jerome und der einzigen Tochter des Königs Friedrich August, auf welche die Thronfolge in Sachsen übertragen werden sollte, dieses und Westfalen zu einem Reiche zu verschmelzen. Die Prinzessin Auguste, die schon als neunjähriges Kind der Gegenstand politischer Combinationen gewesen war, wurde damals kurz hinter einander von verschiedenen Seiten umworben. Nachdem ein Antrag des Großherzogs von Würzburg sich zer- schlagen hatte, war es der Wunsch der königlichen Familie, sie mit ihrem Oheim, dem Prinzen Maximilian, zu vermählen; doch scheiterte derselbe an dem Widerwillen der Prinzessin. Da trat im Frühjahr 1807 Kaiser Franz von Oesterreich durch Vermittlung seiner mit dem Prinzen Anton vermählten Schwester Theresie als Bewerber auf; so erwünscht er aber auch als solcher dem Könige war, so wagte dieser doch nicht ohne Napoleons Genehmigung sein Jawort zu geben ¹⁾, und da derselbe die Verbindung für den Augenblick nicht passend fand, so genügte dies, um den Antrag zurückzuweisen. Dafür machte nun Napoleon dem König obigen Vorschlag; weil aber letzterer in seiner Rechtlichkeit vor einer Verletzung der Erbrechte seiner Brüder und Neffen zurückschreute, so wurde der ganze Plan ebenso schnell wieder fallen gelassen, als er entstanden war.

Jene Convention vom 22. Juli setzte ferner den König in den Besitz des Herzogthums Warschau, welches am 17. September zu Berlin von dem Generalintendanten Daru dem Grafen Gutakowski als sächsischem Commissar formell übergeben wurde. Die Constitution, die Napoleon unter Mitwirkung etlicher polnischer Magnaten dieser seiner Schöpfung verliehen hatte, war vollständig nach französischem Zuschnitt; das Herzogthum zerfiel in sechs Departements mit Präfecten, Unterpräfecten und Maires, mit Departements-, Districts- und Municipalrätthen, der Code Napoléon wurde eingeführt; an der Spitze der Verwaltung stand ein aus fünf Ministern gebildeter Staatsrath, zu dessen Präsidenten Graf Stanislaus Malachowski,

1) Vgl. Anhang, Nr. 1.